

Die katholischen Schulverhältnisse in den Ländern England, Irland, Holland und der Schweiz [Fortsetzung]

Autor(en): **Regli, Ildefons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 12: **Irland, Holland und die Schweiz ; Schulpraktisches ; VKLS**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gramm. Was dem hingegen zuwiderliefe, müßte eine falsche Lebenstüchtigkeit ergeben. Das Wichtigste dafür ist in jedem Falle die religiös-sittliche und charakterliche Formung.

Bigott und sauertöpfisch würden die Kinder in dieser Schule? — Fromm und gut, das wohl. Doch davon wird niemand sauertöpfisch. Gott ist die Liebe und das Licht. Um Ihn im Himmel ist Wonne und Jubel. Echter Freude Voraussetzung ist das gute Gewissen. Darum besteht des heiligen Philipp Neri Wort jederzeit zurecht: »Ein trauriger Heiliger ist ein trauriger Heiliger.« Die Traurigkeit, die der Herr selig pries (— die Reue über die Sünden und die Sehnsucht nach Ihm), steht der echten Freude mitnichten im Wege. Wohl aber die Sünde und das böse Gewissen und die Gottferne, dieser verhängte Himmel. Gerade weil Christus die Kinder wahrhaft glücklich und froh haben will, sollen Ihm nicht jegliche unberufenen Hände an ihren weichen Seelen herumkneten, will Er sie nur Lehrern anvertrauen, die Ihm Gewähr bieten, daß sie in Seinem Sinn und Geiste Schule halten.

Aber die legitimen Rechte der Eltern und des Staates? — Sind nirgends besser aufgehoben als in der Schule, in der Christus König ist, in der in seinem Geiste gelehrt und erzogen wird. Da lernen die Kinder Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte. Sie lernen Dankbarkeit, Arbeitsfreude, Dienstbereitschaft, Kameradschaft, Verträglichkeit, Opferwillen und Opferkraft. Sie lernen die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Liebe üben, lauter Tugenden, von denen die Gemeinschaft lebt, die Familie und der kleinere und größere Staatsverband, lauter christliche Tugenden. Gerade weil Christus ideale, glückliche Familien wünscht, darf kein geringeres als Sein Schulprogramm maßgebend sein. Gerade weil Er dem Staat wertvollste Bürger zuführen will, darf Ihm an den Kindern nicht gestümpert werden.

Also auch in diesem Sinne hat es seine Richtigkeit: »Suchet zuerst (und über alles) das Reich Gottes (— das Königreich Christi) und Seine Gerechtigkeit (— seine möglichste Erfüllung); alles weitere wird euch dann dreingegeben werden.«

Ihn und Sein Königtum aber verwerfen, wird immer ein schlechter Tausch!

DIE KATHOLISCHEN SCHULVERHÄLTNISSE IN DEN LÄNDERN ENGLAND, IRLAND, HOLLAND UND DER SCHWEIZ *

Von Dr. P. Ildefons Regli OSB., Altdorf

II. IRLAND

Es ist allgemein bekannt, daß nach der grausamen Kirchenverfolgung von Heinrich VIII. Irland katholisch geblieben ist, aber von England auch im Glauben bis ins 19. Jahrhundert schwer bedrückt wurde. Wir gehen nicht näher auf diese Leidenszeit dieses Landes der Missionare und Märtyrer ein. Nach hartem Kampf und Gebet erreichte endlich das katholische Irland im

letzten Jahrhundert die Unabhängigkeit. Der Süden Irlands, fast ganz katholisch, bestehend aus 26 Kantonen, bildete die *Republik Irland mit eigener Regierung*.

In den Schulverhältnissen besteht ein großer Unterschied zwischen der Republik Irland (mehrheitlich katholisch) und dem protestantischen nördlichen Irland.

A. Die Republik Irland

Die Bevölkerung umfaßte Anno 1952

Katholiken	2 800 000
Protestanten	160 000

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 11 vom 1. Oktober 1955.

Da die Verhältnisse bei den einzelnen Schultypen verschieden sind, müssen wir die *Primarschulen* und die *Mittelschulen* getrennt behandeln.

1. Primarschulen

Katholiken wie Protestanten haben ihre eigenen Schulen. Für diese Schulen gelten allgemein folgende vom Staat festgesetzte Bestimmungen:

1. Für den Bau der erforderlichen Primarschulen bezahlt der Staat 2 Drittel der Bausumme, und den Rest, also 1 Drittel, bezahlt der Bezirk oder der Ort, in dessen Bereich eine Schule zu errichten ist.

2. Der Staat bezahlt dieselbe Summe für die *katholischen wie für die protestantischen Schulen.*

3. Der Staat ist Eigentümer der Schulgebäude.

4. Im Süden der Republik Irland hat es wenig protestantische Schulen, weshalb die Schüler oft einen weiten Weg zurücklegen haben. Der Staat bezahlt ihnen einen *Beitrag an die Reise*, bisweilen sogar die *volle Vergütung*. (Dieses Entgegenkommen ist etwas Außergewöhnliches, aber in dem mehrheitlich katholischen Land bemüht sich die Regierung, die Protestanten *gleich* – oder noch besser – zu behandeln als die Katholiken.)

5. Die Besoldung der Lehrer bezahlt der Staat, und zwar die Lehrkräfte *beider Konfessionen in gleicher Weise*. Dasselbe gilt auch für die protestantischen Mittelschullehrer.

2. Mittelschulen

Die Mittelschulen Irlands sind *Privatschulen*, aber unterstützt vom Staat, wobei folgende gesetzliche Anordnung getroffen ist:

1. Fast alle Mittelschulen (Sekundarschulen, Gymnasien) werden erstellt und sind daher im Besitz entweder der Diözesangeistlichkeit oder von Männer- und Frauenklö-

stern. Es gibt sehr wenige protestantische Mittelschulen.

2. Für alle Baukosten müssen die erwähnte Geistlichkeit oder die Klöster selber aufkommen. Der Staat bezahlt an die Baukosten *nichts*.

3. Bezüglich der Besoldung der Lehrkräfte und anderweitiger Vergütung gilt folgendes:

a) Der Direktor der Mittelschule bezahlt jedem Lehrer oder jeder Lehrerin einen jährlichen Minimalbetrag von 200 Pfund.

b) Der Staat bezahlt jedem Lehrer oder jeder Lehrerin, welche ein Universitätsdiplom erworben haben, einen jährlichen Betrag von 200 bis 400 Pfund, d. h. Steigerung nach den Lehrjahren bis zum Maximum von 400 Pfund, aber nicht an *katholische Laienlehrkräfte*.

c) Der Staat bezahlt außerdem der Schule für jeden Schüler einen jährlichen Beitrag von 7 Pfund an Zöglinge der untern Klassen und 10 Pfund an solche der obern Klassen.

B. Das protestantische nördliche Irland

Dieses untersteht der *englischen Regierung*. Die Schulorganisation vollzieht sich daher nach dem gleichen System wie in England.

Die dort ansässigen Katholiken sind, ähnlich wie in England, stiefmütterlich behandelt, und ihre katholischen Schulen, die sie für die katholische Erziehung der Jugend benötigen, müssen sie aus eigenen Mitteln bauen und erhalten.

Schlußbemerkung

Aus den Schulverhältnissen der katholischen Republik Irland ergeben sich zwei Tatsachen:

1. Obwohl das katholisch gebliebene Irland mehrere Jahrhunderte vom nichtkatholischen England schwer bedrückt wurde, hat es nach erhaltener Selbständigkeit der Forderung Christi gemäß *wahre Nächsten-*

und Feindesliebe geübt durch gleiche Behandlung der Protestanten und Katholiken in der Schulfrage.

2. Was die Mittelschulen betrifft, sind die Katholiken der Republik Irland hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von seiten des Staates nicht voll befriedigt. Aber sie finden sich mit dieser Lösung ab, um unabhängig zu sein. Zwar hat Irland zurzeit eine gut katholische Regierung, die für die katholische Schule besorgt ist. Aber bei einem eventuellen Regierungswechsel würde, wenn der Staat alle Baukosten auf sich genommen, auch die Schulleitung dem Staate zufallen, und dann könnte dies zur Aufrechterhaltung der katholischen Prinzipien unter Umständen gefährlich werden. Um dies zu vermeiden, nehmen die katholischen Irländer diese größeren finanziellen Opfer auf sich – zur Sicherung der katholischen Erziehung. Alle Achtung für eine solche Einstellung!

III. HOLLAND

Bezüglich Holland müssen wir vorerst eine wichtige Begebenheit vorausschicken, die uns anlässlich eines Besuches im Jahre 1923, von H. H. Dr. v. Langen-Wendels, Universitätsprofessor in Nymwegen (früher in Fribourg) mitgeteilt worden ist.

Im Jahre 1918 wollten aufrührerische Elemente eine Revolution anzetteln und die Regierung stürzen, also ähnlich wie zu gleicher Zeit in der Schweiz. Die katholischen Bischöfe erfuhren von diesen geheimen Umtrieben beizeiten. Sie ersuchten nun die

Pfarrherren, die Gläubigen zu einer bestimmten Zeit in die Kirche einzuladen.

Der Aufforderung der Bischöfe lag ein verschlossener Brief bei, der aber erst auf der Kanzel geöffnet und dann verlesen werden sollte. In diesem Schreiben wiesen die Bischöfe auf die Landesgefahr hin und forderten die Diözesanen auf, sich zu sammeln, um gemeinsam mit andern Gutgesinnten die Revolution zu vereiteln. — Der Erfolg blieb nicht aus, und so waren die Katholiken zum größten Teil die Retter des Vaterlandes. Aus Dankbarkeit kam nun die Regierung den gerechten Forderungen der Katholiken entgegen, ganz besonders auf dem Gebiete der Schule.

Ähnlich wie in England hielten die Katholiken in Holland an dem Prinzip fest: Familie, Schule und Kirche müssen in der Erziehung der Jugend zusammenarbeiten.

Zu diesem Zwecke wurde ein Zentralbureau zur Gründung von katholischen Schulen gegründet. Der erste Direktor war ein Studienfreund des Schreibenden, der in Fribourg die theologischen Studien absolviert hatte, Msgr. Dr. Verhoeven, gest. am 2. September 1949, sein Nachfolger ist Msgr. Fr. Op. de Coul.

Von diesem Zentralbureau, das in 's Gravenhage seinen Sitz hat, wurde nun, unter Oberleitung der hochwürdigsten Bischöfe, die Gründung von Schulen organisiert. Die beigegebene Statistik zeigt, was die Katholiken durch solche gemeinsame Arbeit erreicht haben.

Fassen wir aus einer Statistik das Wesentliche heraus:

Statistik der kath. Schulverhältnisse von Holland 1952

	Dekanate	Pfarreien	Seelen	Priester	Kinder- gärten	Primar- schulen I	Primar- schulen II	Höhere Primar- schulen	Primar- schulen für Anormale	Arbeitsschulen	Knaben- Schulen Kurse	Gesamtzahl der Lehrer- seminarien	Schulen für Lehrer an Fröbelschulen
Utrecht	22	385	740 000	885	256	530	29	79	21	13	6	33	96
Haarlem	20	341	1 200 000	1160	320	596	47	97	28	12	2	23	67
s'-Hertogenbosch .	23	358	1 000 000	160	320	661	28	84	39	21	5	37	107
Breda	10	125	330 000	2380	116	226	8	30	7	11	5	15	41
Roermond	16	322	650 000	1850	236	502	38	69	23	26	6	31	80
	91	1531	3 920 000	6435									

Statistik der kath. Schulverhältnisse von Holland 1952

	Mädchen-Schulen	Kurse	Landwirtschafts- und Gartenbau-Schulen	Kurse	Mittelschulen Mädchen	Handels-schulen	Abend-schulen für Handel	Humanistische Gymnasien	Moderne Gymnasien	Lyzeum (Human. und mod. komb.)	Universitäten	Hochschulen	Seminarien und apostolische Schulen	Gesamtzahl der Schulen (ohne Kurse)
Utrecht	25	143	1	—	5	2	6	6	1		15	8	5	1026
Haarlem	23	233	3	—	11	3	7	11	1	1	10	9	6	1203
s'-Hertogenbosch .	33	238	7	2	9	3	7	8			44	10	12	1325
Breda	15	62	3	—	3	—	2	5			11	8	8	471
Roermond	29	203	5	—	6	10	10	5			31	5	10	1036
														5061

1. Die ca. 4 000 000 Katholiken besitzen über 5000 Schulen, so daß auf ca. 800 Seelen eine Schule kommt, und wenn wir die Pfarreien in Betracht ziehen, so trifft es auf eine Pfarrei 3–4 Schulen.

Die Größe einer Pfarrei schwankt zwischen 2000–3000 Seelen; nur in der Diözese Haarlem sind die Pfarreien etwas größer, bis etwa 3500 Seelen.

2. Die finanziellen Verhältnisse: Hier müssen wir unterscheiden: A. Besoldung der Lehrer und B. Bau der Schulhäuser.

A. Besoldung der Lehrer

a) Die Lehrer an den Primarschulen, Lehrerseminarien und Gewerbeschulen werden von der Regierung bezahlt.

b) Lehrkräfte an Schulen für Landwirtschaft und Gartenbau werden zu 75 % von der Regierung bezahlt.

c) Lehrer an Mittelschulen bezahlt die Regierung zu 95 %.

d) Höherer Unterricht: Die Regierung bezahlt 65–85 % jenen Professoren, die an einer Universität oder einer höheren Privatschule unterrichten.

B. Bau und Unterhalt von Schulhäusern

a) Primarschulgebäude werden auf Kosten der Regierung erstellt.

b) Zum Bau von Lehrerseminarien gibt die Regierung einen Beitrag.

c) Gewerbeschule: Die Regierung bezahlt den Unterhalt sowie die jährliche Amortisation des zum Bau benötigten entlehnten Kapitals.

d) Schulen für Landwirtschaft und Gartenbau: Beteiligung der Regierung wie bei den Gewerbeschulen.

e) Schulgebäude zur Ausbildung von Sekundarlehrern: Der Unterhalt, einschließlich ca. 3½ % des offiziellen Wertes des Gebäudes, und die erforderliche Einrichtung dieser höheren Studienanstalt werden zu 95 % von der Regierung bezahlt.

Dies sind, kurz gefaßt, die Schulverhältnisse der Katholiken Hollands, die etwa 40 % der Gesamtbevölkerung von rund 10 000 000 ausmachen.

Wir ersehen daraus, welchen Erfolg die Katholiken von Holland erzielten durch einheitliches Einstehen für die katholische Schule.

Vor einigen Monaten gab die Presse bekannt, daß die holländische Regierung eine Gesetzesvorlage in Angriff genommen habe, wodurch die privaten katholischen Kleinkinderschulen bezüglich Finanzierung den öffentlichen gleichgestellt werden sollen.

IV. DIE SCHWEIZ

Die katholischen Schulverhältnisse in der schweizerischen Diaspora sind gegenüber denjenigen der besprochenen Länder weit ungünstiger.

Dies beruht zum größten Teil auf der Selbständigkeit der Kantone und der jeweiligen positiven oder negativen religiösen Einstellung der Regierungen der einzelnen Kantone oder Gemeinden.

In den mehrheitlich protestantischen Kantonen müssen die katholischen Schüler die neutralen Staatsschulen besuchen. Werden von den Katholiken in jenen Kantonen katholische Schulen gegründet, fallen die finanziellen Erfordernisse ganz zu Lasten der Katholiken.

Ohne auf die einzelnen Kantone näher einzugehen, wollen wir nur einige Beispiele herausgreifen:

In *Basel-Stadt* wurden auf Veranlassung von H. H. Pfr. Mäder zwei katholische Primarschulen gegründet. Aber die *Stadt Basel leistet keinen Beitrag*, und die Katholiken haben sämtliche Kosten zu bestreiten.

Die Stadt *Zürich* mit ca. 140 000 Katholiken weist zwei katholische Sekundarschulen auf, die von der Erziehungsbehörde gelobt werden, aber *Zürich* hat nichts getan, um die Riesenlasten der Katholiken für diese Schulen durch einen Beitrag etwas zu erleichtern.

In *Graubünden* bekommen z. B. die katholischen Primar- und Sekundarschulen von Churwalden und Davos und die Hofschule von Chur trotz mehrfachem Begehren *keine staatliche Zuwendung*.

Neuenburg gibt an katholische Schulen *keine Unterstützung*.

Waadt: Hier bezahlen die Gemeinden, die eine katholische Schule aufweisen, seit 1929 für jeden katholischen Schüler 30 bis 80 Fr. Dieses *Entgegenkommen ist verdankenswert*, obwohl der Beitrag nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet. Denn die *Auslagen der Katholiken betragen auf dem Land pro Schüler Fr. 550.-, in Lausanne Fr. 1000.-*.

*

Ein Beispiel der Toleranz und des Rechtes gibt uns der Kanton Freiburg. Ein offi-

zieller Bericht, uns gütigst übersandt von Herrn Erziehungsdirektor Python, schildert folgende nachahmenswerte Schulverhältnisse:

»1. Primarschulen

Unsere Schulen sind *konfessionelle Schulen*, d. h. sie entsprechen der Mehrheit der Bevölkerung.

Wenn daher in einer Gemeinde die Mehrheit der Bevölkerung protestantisch ist, dann ist auch die *offizielle Schule protestantisch*. Und der Staat behandelt die *protestantischen Schulen wie die übrigen Schulen des Kantons*. So sind z. B. in den 20 Schulkreisen des *Bezirkes Murten* die protestantischen Schulen *offiziell und vollständig zu Lasten der Regierung*.

In Gemeinden, in denen die protestantische Bevölkerung eine Minderheit darstellt, aber doch derart, daß genügend Schüler vorhanden sind zur Erstellung einer protestantischen Schule, dann kann die protestantische Bevölkerung sich zusammenschließen zur Gründung einer *freien öffentlichen Schule*. Zum Bau dieser Schule bezahlt der Staat 25 % und an das Lehrpersonal 40 %.

Alle katholischen Gemeinden bezahlen einen Beitrag an die protestantischen Schulen in ihrem Bereich.

Das vergangene Jahr bezahlte *Freiburg* an die dortigen *protestantischen Schulen* einen Betrag von Fr. 50 000.-.

2. Sekundarschulen

Hier gilt dasselbe System wie für die Primarschulen.

Die protestantischen Sekundarschulen in Murten und Kerzers, im protestantischen Bezirk Murten gelegen, werden *gleich behandelt wie die katholischen Sekundarschulen im katholischen Landesteil*.

Der Staat gibt eine jährliche Subvention beruhend auf der Grundlage der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die protestantische Sekundarschule im

katholischen Freiburg wird vom Staate subventioniert wie die übrigen katholischen Sekundarschulen. Ebenfalls erhält sie noch einen Zuschuß von der Gemeinde.«

Diese offizielle Darstellung zeigt, auf welcher Rechtsgrundlage die Schulorganisation der katholischen und protestantischen Schulen im Kanton Freiburg aufgebaut ist. Wir sind absichtlich etwas näher auf diese Freiburger Schulverhältnisse eingetreten zur Kenntnisnahme weiterer Kreise. Denn der Kanton Freiburg bildet in dieser Hinsicht ein sehr nachahmenswertes Beispiel für die mehrheitlich protestantischen Kantone. *Irland, Holland und Freiburg* in der Schweiz sollen Vorbilder sein für die protestantischen Kantone im *Rechtsstaat der Schweiz, die in ihrer Verfassung die Religionsfreiheit garantiert.*

*

Der Kanton *Wallis* weist auch ähnliche vorbildliche Verhältnisse auf wie der Kanton Freiburg.

*

Wenn in mehrheitlich protestantischen Gebieten die Katholiken eigene katholische Schulen gründen, so werden doch die Ausgaben des Kantons oder der Gemeinde für den Schulbetrieb verringert. Es ist daher *eine kantonale Unterstützung nichts als recht und billig.*

*

Das grundlegende Prinzip der katholischen Erziehung der Jugend heißt also:

Familie, Kirche und Schule müssen harmonisch zusammenarbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Katholiken obiger Länder mit vereinten Kräften unter Führung der Bischöfe friedlich, aber mutig gekämpft und mit *weit mehr Erfolg* als wir in der schweizerischen Diaspora. In den erwähnten Ländern besteht ja *keine katholische Pfarrei ohne ihre katholische Schule.* Sind wir in der schweizerischen Diaspora so weit?

Man klagt sehr über die Zunahme der gemischten Ehen, Ehescheidungen, Glaubensabfall auch bei Katholiken, besonders in Zürich. Wir möchten nur die Frage aufwerfen: Ist nicht der Mangel an katholischen Schulen *auch eine Ursache dieses Übelstandes?*

Es wurden in den letzten Jahrzehnten viele katholische Kirchen gebaut, besonders auch in der Diaspora. Alle Achtung für diese gebrachten großen Opfer der Katholiken! *Aber man dachte viel zu wenig an die Gründung von katholischen Schulen.* Die Inländische Mission hat vor allem die katholischen Kirchen, deren Unterhalt und die Besoldung der hochwürdigen Herren Geistlichen im Auge. Der Kirchenbauverein der Diözese Basel begeht dieses Jahr sein 25jähriges Bestehen. In dieser Zeit steuerte der Verein 10 Millionen zum Bau der rund 100 katholischen Kirchen bei. Weshalb nicht auch eine *Zentralstelle zur Gründung von so bitter nötigen katholischen Schulen?* Da sind wir doch gegenüber England und Holland *sehr rückständig!*

Das Lösungswort der Schweiz: *Einigkeit macht stark,* muß auch auf dem religiösen Gebiete, vor allem in der Schulfrage, gelten. Vor etwas über 30 Jahren hat der weitsichtige H. H. Prof. Dr. Beck das *bedeutungsvolle, prophetische Wort* ausgesprochen:

»Die religiöse Frage der Schweizer Katholiken wird sich auf dem Gebiete der Schule entscheiden!«

Dieses beachtenswerte Wort hat in den letzten Jahrzehnten an *folgeschwerer Bedeutung nur gewonnen.*

Und ein anderes Mal sprach er in engerem Kreise:

»Wenn wir nicht mehr erreicht haben, sind wir selber schuld.«

Mögen diese beiden Worte des großen Sozialpädagogen Prof. Beck hineinleuchten in die Herzen *sämtlicher* Katholiken der Schweiz, damit der so wichtigen katholi-

schen Schulfrage *dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet und mit demselben Opfergeist begegnet wird wie der Kirchenbaufrage. Dann, aber erst dann wird auch in der schwei-*

zerischen Diaspora das katholische Erziehungsprinzip gewahrt:

Familie, Kirche und Schule müssen harmonisch zusammenarbeiten.

VOLKSSCHULE

DIE AUSWERTUNG EINES LESEBUCHABSCHNITTES IN DER 3. KLASSE: »IN DER ALPHÜTTE« NACH »HEIDI« VON J. SPYRI

Von EGS

Der Alte tat die Türe seiner Hütte auf. Heidi trat hinter ihm durch die dunkle Öffnung. Die ganze Hütte war nur ein einziger Raum. Da stand ein kleiner Tisch beim niederen Fensterchen, ein Stuhl mit drei Beinen daneben. In einer Ecke war des Großvaters Schlaflager. In einer andern Ecke hing der große Kessel über dem offenen Feuerherd. Ein blaues Räuchlein stieg zu der schwarzen Diele auf und zog durch eine Dachluke ab. Gegenüber machte der Großvater eine Tür in der Wand auf. Das war ein Schrank, und darin lag alles, was der Alp-Oehi besaß und brauchte: Kleider und Teller, hartes Brot und Käse und geräuchertes Fleisch. Heidi kam schnell herbei und schob sein Kleiderbündel hinein, so weit hinter des Großvaters Kleider als möglich, damit es nicht so leicht wieder zu finden sei. Nun sah es sich um in dem Raum und fragte dann: Wo muß ich schlafen, Großvater? – Wo du willst, gab er zur Antwort. Das war dem Heidi eben recht. Nun fuhr es in alle Winkel hinein und guckte jedes Plätzchen aus, wo es am schönsten zu schlafen wäre. In der Ecke, vorüber an Großvaters Lagerstätte, stand eine kleine Leiter aufgerichtet. Heidi kletterte hinauf und langte auf dem Heuboden an. Da lag ein frischer duftender Heuhaufen oben, und durch eine runde Lücke sah man weit ins Tal hinab. Hier war es gut sein, hier wollte Heidi gerne bleiben, lange, lange oder gar für immer.

Es ist hier nicht der Ort, sich darüber zu streiten, ob der eigentliche Spyri-Text nicht besser, ebenso kindlich, aber viel lebendiger als der hier stehende Lesebuchtext sei. Uns beschäftigt eine andere Frage:

Was läßt sich damit anfangen?

1. Wieviel Zeit braucht es bloß, bis alle, wirklich alle, einigermaßen fließend *lesen!*

2. Zwischenhinein gibt es so viel zu *erklären!*

»Die dunkle Öffnung.« Was ist gemeint? Warum ist sie so dunkel?

»Ein einziger Raum.« Statt mehrerer Zimmer eines nur, das zugleich Stube, Küche und Schlafzimmer ist. Wo gibt es das noch? Alp, Zelt, . . .

»Schlaflager.« Wo schlafen wir? Im Bett. Was heißt eigentlich Lager? Ort, wo man liegt. Warum heißt's nicht »Bett«?

»Offener Feuerherd.« Kochherd, Herd, Holzherd, Gasherd, . . . offnes Kamin, . . . Warum habt ihr keinen solchen daheim?

»Zur schwarzen Diele.« Decke, man sieht die Balken = Diele (in einigen Dialekten gleichbedeutend; in andern soviel wie Estrich; also auch ein Ort, wo die Balken sichtbar sind). Warum schwarz?

»Durch eine Dachluke.« (Duden belehrt uns: Das Luk oder die Luke ist ein Seemannsausdruck, bedeutet Öffnung im Deck oder in der Schiffswand. Es hat also ursprünglich nichts mit einem Rauchloch im Dach zu tun, einem Ding, das gewiß älter ist als die Schiffsluke. – Die Luck sei mundartlich für Deckel oder Verschuß. – Hängt aber nicht beides mit »der Lücke« in Dach oder Schiff zusammen? Ist daher die Schreibung: Dachluke gemäß unsrer Aussprache wirklich so abwegig? – Auch